

MERKBLATT

Zum Ausstellen einer **Zweitschrift (Berufserlaubnis)** werden folgende Unterlagen benötigt:

1. formloser Antrag
2. tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
3. Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Kopie
4. amtliches Führungszeugnis nach Bundeszentralregistergesetz, Belegart N - **nicht älter als 3 Monate im Original** (zu beantragen beim Einwohner
5. ärztliche Bescheinigung, ausgestellt vom **Hausarzt (Allgemeinmediziner/ Internist, KV-Stempel erforderlich), im Original** (Formular siehe Anlage, **nicht älter als 3 Monate**)
6. **beglaubigte Kopie** des Prüfungszeugnisses
7. Kopie der verlorengegangenen Berufserlaubnis (sofern vorhanden)
8. eine schriftliche Erklärung, die gegenüber der Behörde abzugeben ist, mit folgendem Inhalt:
 - wann und auf welche Weise ist die Urkunde in Verlust geraten
 - was wurde unternommen, um die Urkunde wiederzuerlangen
 - ausdrückliche Versicherung, dass kein gerichtliches oder staatsanwalt-schaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist und die Urkunde weder durch ein Gerichts- noch durch ein Verwaltungsverfahren entzogen worden ist
 - und dass, sofern die alte Urkunde wieder aufgefunden wird, die Zweitschrift zurückzugeben wird

Für das Ausstellen einer Zweitschrift wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 04.12.2010 (GVBl. S. 393) erhoben.